



17. Oktober 2016

Bund-Länder-Einigung muss Auftakt für neue Verhandlungsrunde mit den Kommunen sein

Griff in die kommunalen Kassen nicht notwendig

Bund und Länder haben sich am 14. Oktober 2016 auf die Eckpunkte für eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Für Baden-Württemberg bedeutet dieser Verhandlungserfolg ab 2020, also mit Inkrafttreten der Schuldenbremse auf Landesebene, Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro. Die Steuereinnahmen haben sich bereits im Jahr 2016 positiv entwickelt. Es ist zu erwarten, dass die November-Steuerschätzung ein noch besseres Steuerergebnis für 2017 und die Folgejahre bringen wird.

Daher ist ein Griff in die kommunalen Kassen nicht notwendig. Das Land hat den Eingriff um weitere 300 Mio. Euro pro Jahr mit dem Ausgleich eines behaupteten strukturellen Defizits im Landeshaushalt begründet. Die Kommunen haben dieses Defizit bisher schon in Frage gestellt. Mit der Bund-Länder-Einigung hat sich nun aber die Geschäftsgrundlage für die Verhandlungen zwischen Land und Kommunen grundsätzlich geändert. Die Kommunen halten daher eine Fortsetzung der Verhandlungen mit Blick auf die geänderte Geschäftsgrundlage für ein Gebot der Fairness.

Nach der Landesverfassung hat das Land dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, nicht anders herum. Das Land fordert von den Kommunen einen Beitrag zur Sanierung des Landeshaushalts. Dieses Geld fehlt den kommunalen Haushalten zur Aufgabenerfüllung.

In den kommenden Jahren stehen die Kommunen in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen, die eine solide Finanzausstattung erfordern. Die kommunale Infrastruktur ist in die Jahre gekommen und nun grundlegend sanierungsbedürftig. Geänderte Anforderungen an Bildung und Betreuung von Kindern erfordern zudem eine moderne Ausstattung. Und nicht zuletzt hat auch das Land im Koalitionsvertrag für die laufende Legislatur anerkannt, dass die Kommunen der Ort für die gelingende Integration der Menschen sind, die aktuell zu uns kommen. Die Kommunen stellen sich dieser Verantwortung und nehmen ihre Aufgaben engagiert wahr. Für die notwendigen Investitionen in Milliardenhöhe reichen die bestehenden Programme nicht aus. Auch die Integration können die Kommunen nicht ohne Unterstützung schaffen.

Der Bund hat dies erkannt und gibt den Ländern daher gezielt für die Integration für drei Jahre insgesamt 6 Mrd. Euro. Nun muss das Land den auf Baden-Württemberg entfallenden Anteil an diesem Geld auch den Kommunen zur Verfügung stellen. Das Land darf die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Das Geld muss ohne bürokratische Hindernisse an die Kommunen fließen.

Auch muss der Anteil Baden-Württembergs an den zugesagten Bundesgeldern zur Entlastung der Kommunalfinanzen vollständig vom Land an die Kommunen weitergeleitet werden.

Die Kommunen Baden-Württembergs verstehen sich als Partner des Landes. Dies haben sie immer unter Beweis gestellt. Zu einer fairen Partnerschaft gehört aber, dass Verhandlungen transparent und vor allem offen auf Augenhöhe geführt werden und Ergebnisse nicht schon vorher feststehen und nur noch einseitig verkündet werden.

Für den Vorstand des Städtetags Baden-Württemberg

OBin Barbara Bosch, Präsidentin des Städtetags Baden-Württemberg

OB Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau, Stellv. der Präsidentin

BM Rainer Stolz, Stockach, Stellv. der Präsidentin

OB Dr. Eckart Würzner, Heidelberg

OB Gert Hager, Pforzheim

OB Fritz Kuhn, Stuttgart

OB Dr. Jürgen Zieger, Esslingen am Neckar

OBin Edith Schreiner, Offenburg

OB Dr. Bernd Vöhringer, Sindelfingen

BM Ulrich Bünger, Wildberg

BM Joachim Schuster, Neuenburg am Rhein

BM Heinz Winkler, Haslach im Kinzigtal

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gudrun Heute-Bluhm

Für das Präsidium des Gemeindetags

Präsident Roger Kehle, Gemeindetag

Vizepräsident Alois Henne, Sigmaringendorf

Vizepräsident Artur Ostermaier, Steißlingen

BM Reiner Dehmelt, Hügelsheim

BM Wilfried Dölker, Holzgerlingen

BM Herbert Halder, Hardt

BM Peter Jahn, Denkendorf

BM Armin Jöchle, Eutingen im Gäu

BM Bernd Mangold, Berghülen

BM Michael Scharf, Bonndorf im Schwarzwald

BM Knut Simon, Deggenhausertal

Für die Landrätekonferenz

LR Röckinger, Enzkreis

LR Dr. Brötel, Neckar-Odenwald

LR Wolff, Göppingen

LR Pavel, Ostalbkreis

LR Walter, Tübingen

LR Bernhard, Böblingen

LR Eininger, Esslingen

LR Dr. Rückert, Freudenstadt

LR Schnaudigl, Karlsruhe

LR Frank, Main-Tauber-Kreis

LR Wöfle, Bodenseekreis

LR Pauli, Zollern-Alb-Kreis

LR Bär, Tuttlingen

LR Riegger, Calw

LR Hämmerle, Konstanz

LR Dr. Kistler, Waldshut

LR Hinterseh, Schwarzwald-Baar-Kreis

LR Dr. Michel, Rottweil

LR Reumann, Reutlingen

LR Dr. Neth, Hohenlohekreis

LRin Bürkle, Sigmaringen

LR Scheffold, Alb-Donau-Kreis

LR Hurth, Emmendingen

LR Bauer, Schwäbisch Hall

LR Sigel, Rems-Murr-Kreis

LR Reinhardt, Heidenheim